

NIKOLAUS-EHLEN-GYMNASIUM

Friedrich-Ebert-Straße 81 · 42549 Velbert



Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 81, 42549 Velbert

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
An die Schülerinnen und Schüler

Telefon: 02051-419680
Telefax: 02051-955195
info@neg-velbert.de
www.neg-velbert.de

C. Aust, OStD
Schulleiter

Velbert, den 12.08.21

Schuljahresbeginn 2021/22

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in wenigen Tagen enden die Sommerferien und ich hoffe, dass Ihre Kinder und Sie sich gut erholen konnten. Das neue Schuljahr beginnt am **Mittwoch, den 18.08.21 um 7.55 Uhr im regulären Präsenzunterricht**, wie seitens des Ministeriums angekündigt. Am ersten Schultag haben die Klassen 6-9 in den ersten beiden Stunden bei der Klassenleitung Unterricht. Die Jahrgangsstufen EF-Q2 beginnen in den ersten beiden Stunden mit einer Jahrgangsstufenversammlung. Ab der dritten Stunde erfolgt für alle Unterricht nach dem neu ausgegebenen Stundenplan.

Die Vorgaben des Ministeriums erlauben uns, im Rahmen der über die Ferien kaum veränderten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, einen fast normalen Schulbetrieb. Der Unterricht erfolgt in allen Klassen, Kursen und Fächern regulär. Aktuell sind viele Aktivitäten, auch neben dem reinen Unterrichtsbetrieb, wieder möglich. Dies freut uns alle sehr. Lediglich die Daltonstunden müssen weiterhin als gebundenes Dalton im Klassen- bzw. Kursverband stattfinden.

Die wichtigsten Regelungen des Hygieneplans (vgl. Anhang):

- Es gilt weiterhin die Maskenpflicht im Unterricht und im gesamten Schulgebäude.
- Auf den Schulhöfen gilt keine Maskenpflicht, jedoch die Abstandsregel.
- Weiterhin werden alle Schülerinnen und Schüler montags und mittwochs getestet.

Dabei gilt ab sofort:

- Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesenem vollständigem Impfschutz (d.h. ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung) und genesene Personen müssen nicht getestet werden. Es gelten die Bedingungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7.
- Der Nachweis (Kopie) ist der mit der Testung beauftragten Lehrkraft einmalig auszuhändigen.

Wie bereits vor den Ferien angekündigt, werden wir in den nächsten Wochen die Nachweise über den Masernschutz durch die Klassenleitungen einsammeln. Im Anhang finden Sie nochmals die ausführlichen Informationen des Ministeriums.

Alle bereits bekannten Termine des Schuljahres finden Sie wie üblich im Terminkalender (unter Service) auf unserer Homepage.

Wir alle freuen uns darauf, Ihre Kinder nächste Woche wieder in der Schule begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Conrad Aust, OStD
Schulleiter